

Pensionskassen: weniger starker Anstieg der Lebenserwartung als in der Vergangenheit, Zunahme der Invaliditätsfälle

Zürich, Schweiz, 16. Dezember 2025 - Die neuen technischen Grundlagen BVG 2025 liegen vor. Die Tendenz zu einer steigenden Lebenserwartung der in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen wird – trotz der während der COVID-19-Pandemie beobachteten Übersterblichkeit – bestätigt. Der Anstieg fiel jedoch weniger stark als in der Vergangenheit aus. Gleichzeitig – und im Gegensatz zu den beiden letzten Ausgaben BVG 2020 und BVG 2015 – ist die Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, im Durchschnitt gestiegen, wobei sich jedoch gegensätzliche Effekte zeigen: Bei jüngeren Versicherten ist eine deutliche Zunahme dieser Wahrscheinlichkeit zu beobachten, während bei älteren Versicherten eine Abnahme festzustellen ist. Dies sind die zentralen Erkenntnisse aus den neuen technischen Grundlagen, die gemeinsam von Aon Schweiz AG und Libera AG erstellt wurden.

Für die technischen Grundlagen BVG 2025 haben insgesamt 14 grosse autonome Pensionskassen ihre Daten der Jahre 2020 bis 2024 zur Verfügung gestellt. Die Datenbasis, die rund 1.5 Millionen aktive Versicherte und 0.9 Millionen Rentenbezüger umfasst, zeigt, dass die in der Schweizer beruflichen Vorsorge versicherten Personen weiterhin ein immer höheres Alter erreichen – und damit auch immer länger Vorsorgeleistungen beziehen. So ist die beobachtete Lebenserwartung der 65-jährigen Männer und Witwer innerhalb von fünf Jahren um etwa 0.4 Jahre auf 20.8 Jahre angestiegen. Bei den gleichaltrigen Frauen hat sich die Lebenserwartung um etwa 0.3 Jahre auf 22.5 Jahre erhöht. Bei den Witwen hingegen wurde eine deutlich stärkere Zunahme der Lebenserwartung um gut 0.5 Jahre auf 22.6 Jahre beobachtet. Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, zeigt sich – entgegen der bei den beiden letzten Ausgaben der technischen Grundlagen beobachteten Tendenz – über alle Altersklassen hinweg betrachtet ein durchschnittlicher Anstieg der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten von rund 10%. Besonders deutlich ist der Anstieg der Invaliditätsfälle bei Versicherten unter 40 Jahren, während die Wahrscheinlichkeiten, invalid zu werden, in höheren Altersklassen tendenziell gesunken sind.

Die Wahrscheinlichkeiten für den Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente im Todesfall sind für Männer relativ stabil geblieben und für Frauen angestiegen. Das Alter der anspruchsberechtigten Hinterlassenen zum Zeitpunkt des Todes hat sich gegenüber den technischen Grundlagen BVG 2020 im Schnitt nur geringfügig verändert.

Die technischen Grundlagen BVG 2025 stellen – wie bereits die BVG 2015 und BVG 2020 – wiederum nicht nur Daten auf Basis von Periodentafeln, sondern auch auf Basis von Generationentafeln zur Verfügung. Im Unterschied zu den Periodentafeln, die ausschliesslich auf einen bestimmten Beobachtungszeitraum abstellen, wird bei den Generationentafeln die erwartete zukünftige Zunahme der Lebenserwartung eingerechnet. Für die Extrapolation der Entwicklung der Lebenserwartung knüpfen die technischen Grundlagen BVG 2025 an die bisherigen Grundlagen an und verwenden ein aktuelles Modell des Bundesamtes für Statistik (BFS), welches gegenüber dem in den BVG 2020 verwendeten Modell unverändert ist, jedoch vom BFS mit den neuesten Bevölkerungsdaten aktualisiert worden ist.

Aufgrund der genannten statistischen Entwicklungen dürfte die Anwendung der technischen Grundlagen BVG 2025 im Vergleich zu den technischen Grundlagen BVG 2020 bei Pensionskassen, die

Periodentafeln verwenden, zu einem Anstieg der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger führen. Bei Verwendung von Generationentafeln könnte sich demgegenüber eine leichte Abnahme ergeben.

Die technischen Grundlagen BVG 2025 sehen erstmals die Möglichkeit vor, die Grundzahlen mit Gewichtungsfaktoren zu versehen. Damit wird es dem Anwender ermöglicht, kassenspezifische Anpassungen an den technischen Grundlagen BVG 2025 einfach und direkt vorzunehmen.

Seit ihrer Einführung verfolgen die technischen Grundlagen BVG das Ziel, Wahrscheinlichkeiten auf der Basis empirischer Beobachtungen zu bestimmen. Die in den technischen Grundlagen BVG ausgewiesenen Wahrscheinlichkeiten entsprechen somit den in der jeweiligen Beobachtungsperiode erhobenen Daten – dieses Prinzip gilt auch für die technischen Grundlagen BVG 2025. Die von der COVID-19-Pandemie geprägten Beobachtungsdaten der Jahre 2020 und 2021 wurden bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeiten ohne Korrekturen berücksichtigt.

Es wird zwar weiterhin erwartet, dass die Langlebigkeit in der Schweiz zunimmt, doch ist das Tempo dieser Entwicklung nur schwer vorhersehbar. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, ermöglichen es die technischen Grundlagen BVG 2025 – wie bereits die technischen Grundlagen BVG 2020 –, die Ergebnisse zusätzlich mithilfe von Projektionen zu vergleichen, die aus einer Variante des CMI-Modells abgeleitet werden. Dieses Modell wurde von der Continuous Mortality Investigation Limited, einer vom Institute and Faculty of Actuaries im Vereinigten Königreich unterstützten Organisation, entwickelt und von den Erstellern der technischen Grundlagen BVG 2025 für den Einsatz in der Schweiz angepasst.

Die Ergebnisse der BVG 2025 stehen Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Pensionskassenexperten und weiteren interessierten Akteuren ab sofort zur Verfügung. Für die Beobachtungsperiode 2025 bis 2029 haben sich alle 14 beteiligten Vorsorgeeinrichtungen bereit erklärt, ihre Daten wiederum jährlich den Vorsorgeexperten der Aon Schweiz AG und der Libera AG zur Verfügung zu stellen. Die daraus gewonnenen Resultate werden als technische Grundlagen BVG 2030 voraussichtlich Ende des Jahres 2030 veröffentlicht werden.

Weitere Informationen und Bestellung der Grundlagen BVG 2025: www.bvg-grundlagen.ch

Kontakte:

Aon Schweiz AG

Jean Netzer

Pensionskassen-Experte SKPE

Tel.: +41 58 266 10 11

jean.netzer@aon.com

Libera AG

Gerold Betschart

Pensionskassen-Experte SKPE

Tel.: +41 43 817 73 00

gerold.betschart@libera.ch